Anfrage	Datum	Nummer
öffentlich	24.01.2019	F0023/19
Absender		
Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat		
Oberbürgermeister		
Herrn Dr. Lutz Trümper		
·		
Gremium	Sitzungste	ermin
Stadtrat	24.01.201	9

Kurztitel
Umgang mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Artikel 19 der Landesverfassung hat jedermann das Recht sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag, die Vertretungen des Volkes in den Kommunen und an die zuständigen Stellen zu wenden. In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen. Das Beschwerdewesen und der Umgang mit den Bitten und Beschwerden sind ein zentraler Gradmesser für den Umgang mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in unserem demokratischen Gemeinwesen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. Wie viele Petitionen nach Artikel 19 der Landesverfassung sind jeweils in den Kalenderjahren 2013 bis 2018 beim Stadtrat und bei den zuständigen Stellen der Stadt eingegangen (bitte jeweils in Jahresscheiben)?
- 2. In welcher Form (schriftlich, elektronisch, mündlich telefonisch oder persönlich) haben sich die Bürgerinnen und Bürger jeweils an die kommunale Vertretung und an die zuständigen Stellen gewandt (bitte jeweils zu Petitionen und Petitionsadressaten Summen aufführen)?
- 3. Welche weiteren Beteiligungsmethoden gibt es neben der Petition nach Artikel 19 der Landesverfassung, und welche werden aktiv verfolgt?
- 4. Gibt es bei den zuständigen Stellen der Stadt schriftlich fixierte Regularien zum Umgang mit den Eingaben? Wenn ja, wie sehen diese aus, bzw. welche sind das, und sind diese öffentlich zugänglich?
- 5. Welche thematischen Schwerpunkte standen im Mittelpunkt der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger (bitte in Jahresscheiben jeweils zu den Kalenderjahren 2013 bis 2018)?

- 6. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Petitionen, und gibt es interne zeitliche Vorgaben zur Beantwortung?
- 7. In welcher Form erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Antwort bezogen auf die jeweilige Einreichungsform der Petition?
- 8. Wie viele Eingaben der Bürgerinnen und Bürger blieben unbeantwortet (bitte jeweils in Jahresscheiben zu den Kalenderjahren 2013 bis 2018, jeweils bezogen auf die Einreichungsform)?
- 9. Gibt es jeweils ein elektronisches System (ggf. auch unterschiedliche Systeme) zur Erfassung, Bearbeitung und Bescheidung der eingegangenen Petitionen?
- 10. In wie vielen Fällen konnte der Eingabe der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen bzw. Abhilfe geschaffen werden?
- 11. Findet eine systematische Auswertung der eingereichten Petitionen statt? Wenn ja, in welcher Form?
- 12. In welcher Form und wem gegenüber gibt es eine Berichterstattung über Petitionen? Inwieweit werden diese Kenntnisse der Öffentlichkeit bzw. den kommunalen Vertretungen zugänglich gemacht?

Es wird um eine schriftliche Antwort gebeten.

Karsten Köpp Stadtrat